

Stadt Dargun
Platz des Friedens 6
17159 Dargun

Bekanntmachung der Stadt Dargun

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nahversorgungszentrum EDEKA-Markt Am Sportplatz/Diesterwegstraße nach § 13a
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Dargun hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nahversorgungszentrum EDEKA-Markt Am Sportplatz/Diesterwegstraße in der Sitzung am
14.09.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung dazu liegen

vom 08.11.2021 bis zum 10.12.2021

im Internet, unter der Adresse <https://www.dargun.de> unter *Bekanntmachungen und Ortsrecht / Bauleitplanung*, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan
Nahversorgungszentrum EDEKA-Markt Am Sportplatz/Diesterwegstraße ist in der Verwaltung
der Stadt Dargun, Bauamt (Raum 3.5), Platz des Friedens 6, 17159 Dargun während der
Dienst- und Öffnungszeiten einzusehen:

Mo.	09:00 - 12:00 Uhr
Di.	09:00 - 12:00 Uhr
Di.	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.	09:00 - 12:00 Uhr
Do.	09.00 - 12.00 Uhr
Do.	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr

Die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend erforderlich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich (Post oder eMail unter info@dargun.de vorgebracht werden. Fragen zum Bebauungsplan können auch telefonisch unter Tel. 039959-25325 gestellt werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen (§ 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Dargun, 15.10.2021



Sirko Wellnitz
Bürgermeister